

ZKB Bonus Zertifikat Last Look auf einen Basket Barry Callebaut N/Georg Fischer N/Part Grp Hldg N

28.11.2025 - 28.05.2027 | Valor 149 283 127

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Bonus Zertifikat SSPA Kategorie: Bonus-Zertifikat (1320, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1492831271 Symbol: Z25BTZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited Basiswerte: - Barry Callebaut AG Namenaktie - Georg Fischer AG Namenaktie - Partners Group Holding AG Namenaktie Initial Fixing Tag: 21. November 2025 Liberierungstag: 28. November 2025 Final Fixing Tag: 21. Mai 2027 Rückzahlungstag: 28. Mai 2027 Art der Abwicklung: cash Partizipationsrate: 100.00%** auf der Performance über dem Bonuslevel Bonuszahlung: 107%** des Nennbetrages Knock-out Level: 59.00%** des Initial Fixing Werts
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Zeichnungsfrist: 21. November 2025, 12:00 Uhr MEZ** Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 5'000'000.00**/CHF 1'000.00**/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 1'000.00** Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 28. November 2025

Vorläufige Endgültige Bedingungen

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipation/Bonus-Zertifikat (1320, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.				
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.				
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich				
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z25BTZ/ 149 283 127/CH1492831271				
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit	CHF 5'000'000.00**/CHF 1'000.00**/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon				
Anzahl der strukturierten Produkte	Bis zu 5'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung				
Ausgabepreis	CHF 1'000.00** pro strukturiertes Produkt				
Währung	CHF				
Basiswert	Barry Callebaut AG Namenaktie /CH0009002962/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: BARN SE Georg Fischer AG Namenaktie /CH1169151003/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: GF SE Partners Group Holding AG Namenaktie /CH0024608827/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: PGHN SE				
Initial Fixing Wert (100%) Gewichtung Knock-out Level (59%**) Ratio	Basiswertkomponente	Initial Fixing Wert**	Gewichtung in %	Knock-out Level**	Ratio**
	Barry Callebaut N	1195	33.3333	705.05	n.a.
	Georg Fischer N	54.55	33.3333	32.18	n.a.
	Part Grp Hldg N	981.40	33.3333	579.03	n.a.
Bonuslevel / Bonuszahlung	107%** des Nennbetrags / CHF 1'070.00** sofern das Knock-out Level am Final Fixing Tag nicht berührt bzw. unterschritten wird.				
Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge für die strukturierten Produkte können bis zum 21. November 2025, 12:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.				
Initial Fixing Tag	21. November 2025				
Liberierungstag	28. November 2025				
Letzter Handelstag	21. Mai 2027				
Final Fixing Tag	21. Mai 2027				
Rückzahlungstag	28. Mai 2027				
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswertkomponenten an den Referenzbörsen am 21. November 2025				
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswertkomponenten an den Referenzbörsen am 21. Mai 2027				

Basketwert

Der Basketwert zum Zeitpunkt t berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\text{Basketwert}_t = \text{Nennbetrag} \times \sum_{i=1}^n w_i \times \frac{\text{Basiswertkomponente}_{i,t}}{\text{Basiswertkomponente}_{i,IF}}$$

wobei

w_i = Gewichtung der Basiswertkomponente i

Basiswertkomponente_{i,t} = Kurs der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t

Basiswertkomponente_{i,IF} = Kurs der Basiswertkomponente i am Initial Fixing Tag

Partizipationsrate

100.00%** auf der Performance über dem Bonuslevel

Rückzahlungsmodalitäten

Wenn der Final Fixing Wert keiner Basiswertkomponente das Knock-out Level berührt oder unterschreitet, wird die Bonuszahlung ausbezahlt. Falls der Basketwert am Final Fixing Tag über der Bonuszahlung liegt, so wird zusätzlich die Differenz beider Werte multipliziert mit der Partizipationsrate ausbezahlt:

$$\text{Nennbetrag} \times (\text{Bonuslevel} + \text{Partizipationsrate} \times \max(0, \text{Basketwert}_{FF} / \text{Basketwert}_{IF} - \text{Bonuslevel}))$$

wobei:

Basketwert_{IF} = Basketwert am Initial Fixing Tag

Basketwert_{FF} = Basketwert am Final Fixing Tag

Bonuslevel = 107.00%**

Partizipationsrate = 100.00%**

Wenn der Final Fixing Wert mindestens einer Basiswertkomponente am Final Fixing Tag das Knock-out Level berührt oder unterschreitet, partizipiert der Anleger an der Kursentwicklung der schlechtesten Basiswertkomponente. Es erfolgt eine entsprechende Barauszahlung.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 28. November 2025.

Sekundärmarkt

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 2% p.a. betragen.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb

Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Reuters: ZKBSTRUCT

Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Das ZKB Bonus Zertifikat auf einen Basket ist ein Anlageinstrument, welches dem Anleger unter bestimmten Bedingungen am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung in Höhe der Bonuszahlung (CHF 1'070.00**) bietet. Zudem hat der Anleger die Möglichkeit, über dem Bonuslevel mit 100.00%** an der Performance des Baskets zu partizipieren.

Wenn der Final Fixing Wert mindestens einer Basiswertkomponente am Final Fixing Tag das Knock-out Level berührt oder unterschreitet, partizipiert der Anleger an der Kursentwicklung der schlechtesten Basiswertkomponente. Es erfolgt eine entsprechende Barauszahlung.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder Verfall der Einkommenssteuer (IRR 0.00% p.a. **, Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 100.00% **) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Last Look ZKB Bonus Zertifikat auf einen Basket**

Schlechteste Basiswertkomponente		Basket		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	Wert	Prozent	Betrag	Produkt Performance
CHF 478.00	-60%	Knocked out	n/a	CHF 400.00	-60.00%
n/a	n/a	CHF 600.00	-40%	CHF 1'070.00	7.00%
n/a	n/a	CHF 800.00	-20%	CHF 1'070.00	7.00%
n/a	n/a	CHF 1000.00	0%	CHF 1'070.00	7.00%
n/a	n/a	CHF 1200.00	+20%	CHF 1'200.00	20.00%
n/a	n/a	CHF 1400.00	+40%	CHF 1'400.00	40.00%
n/a	n/a	CHF 1600.00	+60%	CHF 1'600.00	60.00%
n/a	n/a	CHF 1800.00	+80%	CHF 1'800.00	80.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wird das Knock-out Level am Final Fixing Tag von keinem der Basiswertkomponenten berührt, beträgt die Performance des Zertifikats mindestens 7.00%** und ist darüber analog zur Performance des Basiswertes multipliziert mit der Partizipationsrate. Wird hingegen das Knock-out Level von einem oder mehreren Basiswertkomponenten berührt oder unterschritten, so ist die Performance des Zertifikates per Verfall analog derjenigen der Basiswertkomponente mit der schlechtesten Performance. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.

In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Barry Callebaut N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Verlustpotenzial dieses Zertifikates entspricht im Falle des Berührens oder Unterschreitens des Knock-out Levels exakt derjenigen der Basiswertkomponente mit der schlechtesten Performance. Der Wert dieser Basiswertkomponente kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert am Initial Fixing Tag liegen. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Der Anleger trägt alle im Zusammenhang mit dem strukturierten Produkt anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung, der Währung der Basiswertkomponenten, sowie gegenüber seiner Referenzwährung.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 12. November 2025